

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 03.04.2014

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister (RM)
Herr Hans-Dieter Koch - stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Henrik Hauptmeier (bis 18.30 Uhr / TOP 20)
Herr Klaus-Dieter Hoffmann (ab 17.10 Uhr / TOP 6)
Frau Ina-Marie Krieg
Herr Werner Thole (Vors.)

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Bernd Möller
Herr Frank Mühlenweg
Herr Reinhard Schäffer (Vors.)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Thomas Hartmann
Herr Arnold Schulz (Vors.)

Die Linke

Herr Willi Waidelich

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Entschuldigt fehlen:

Herr Simon Lange (CDU-Fraktion)

Herr Günter Möller (CDU-Fraktion)

Gäste:

Herr Tischmann	Planungsbüro Tischmann/Schrooten	(zu TOP 6 + 7)
Herr Kaster	Leiter der Polizeiinspektion Ost	(zu TOP 8)
Herr Laker	Polizeibezirksdienst	(zu TOP 8)

Von der Verwaltung:

Frau Sißmann	Bauamt	(zu TOP 6 + 7)
Frau Loh	Bauamt	(zu TOP 6 + 7)
Herr Fabian	Amt für Verkehr	(zu TOP 9)
Frau Hennen	Umweltbetrieb	(zu TOP 10)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 20.02.2014

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung zu Punkt 5.3 der Sitzung am 20.02.2014 mit der Bitte an die Verwaltung, die Bezirksvertretung über das weitere Vorgehen zur Folgenutzung der ehemaligen Gaststätte Siekmann, Detmolder Str. 624, zeitnah in der nächsten Sitzung zu informieren.

Er kritisiert, dass die Verwaltung diesem Beschluss nicht entspreche und die heutige Tagesordnung hierzu keinen Beratungspunkt beinhalte.

Sodann verweist er auf Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung am 20.02.2014 und kritisiert, dass mit der Umsetzung der Übergangslösung für eine Radverkehrsführung an der Detmolder Straße zwischen Lagesche Straße und Pyrmonter Straße noch nicht begonnen worden sei.

Die Witterung der vergangenen Wochen hätte die Realisierung der Maßnahme zugelassen.

Die übergangsweise Radverkehrsführung solle nicht irgendwann, sondern jetzt sofort verwirklicht werden.

Abschließend stellt er fest, dass die Sitzungsniederschrift von diesen

Anmerkungen nicht berührt werde. Sie sei inhaltlich zutreffend ausgearbeitet worden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 20.02.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Schriftliche Mitteilungen

3.1 Beitragsabrechnungen nach KAG

Das Amt für Verkehr hat den Stadtentwicklungsausschuss am 18.03.2014 über die folgenden KAG-Abrechnungen im Stadtbezirk Stieghorst informiert:

Lipper Hellweg - Beleuchtung von Am Neuen Berge bis Herderstraße

Gesamtkosten:	24.453,74 €
Beitragsfähiger Aufwand:	24.453,74 €
Umlagefähiger Aufwand:	14.672,24 € (60 %)

Lipper Hellweg - Beleuchtung von Jagdweg bis Wappenstraße

Gesamtkosten:	81.512,48 €
Beitragsfähiger Aufwand:	81.512,48 €
Umlagefähiger Aufwand:	48.907,49 € (60 %)

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.2 Auswirkungen durch den Umbau der Osningstraße
(BV Stieghorst, 20.02.2014, TOP 5.1)

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.02.2014 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.3 Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine
Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup
(BV Stieghorst, 21.11.2013, TOP 6)

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 28.01.2014 beschlossen, die Vorlage „*Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup*“ (Drucksachen-Nr. 6479/2009-2014) zurück zu stellen, bis erste Ergebnisse der Beschlüsse der Bezirksvertretung Heepen den LKW-Verkehr und die Lenkung des LKW-Verkehrs betreffend vorliegen.

Der Auszug zu Punkt 4.2 aus der Niederschrift über die Sitzung des StEA am 28.01.2014 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.4 Fortschreibung des Zielkonzeptes Naturschutz

Das Umweltamt hat das Zielkonzept Naturschutz überarbeitet.

Den Mitteilungen als Anlagen beigefügt sind

- das Zielkonzept Naturschutz 2013
- die Informationsvorlage der Verwaltung (Drs.-Nr. 6205/2009-2014)
- Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.10.2013 und 12.11.2013
- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf das umfangreich zur Verfügung gestellte Material inkl. des als kostenintensive Hochglanzbroschüre ausgefertigten Zielkonzeptes Naturschutz, das lediglich als Informationsvorlage jedoch seinen Zweck verfehle.

Der Bezirksvertretung müsse künftig eine frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit eingeräumt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.5

Parkprobleme an der Wrachtrupstraße (BV Stieghorst, 16.01.2014, TOP 5.1)

Die Bezirksvertretung hat am 16.01.2014 beschlossen, die Beschilderung des abgeordneten Teils der Wrachtrupstraße zwischen Oerlinghauser Straße und Wendehammer so zu verändern, dass

- a) das Parken für Anwohner der Wrachtrupstraße erlaubt ist,
- b) die Anlieger den Weg als Zufahrt zu ihren Grundstücken nutzen können.

Das Amt für Verkehr hat nach einer Prüfung darauf aufmerksam gemacht, dass mit öffentlicher Bekanntmachung vom 12.10.1978 u.a. die folgende Straßenstrecke bzw. -fläche gemäß § 7 Abs.1 des Landesstraßengesetzes NW vom 28.11.1961 mit Wirkung vom 18.10.1978 eingezogen wird:

„Die Teilstrecke der Wrachtrupstraße im Stadtbezirk Stieghorst zwischen der Oerlinghauser Straße und dem Wendeplatz entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 von Lämershagen.

Auf der verbleibenden Wegeverbindung wird der Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr beschränkt.“

Die Straßenverkehrsbehörde hat unter Hinweis auf § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW erklärt, dass das Straßenverkehrsrecht nicht zu Maßnahmen berechtigt, die über den Umfang der straßenrechtlichen Widmungsbeschränkung hinaus andere Benutzungsarten zulassen.

Solange die Widmungsbeschränkung auf den Fußgängerverkehr besteht, könne der Beschluss vom 16.01.2014 nicht umgesetzt werden.

Da der straßenrechtliche Charakter einer Verkehrsfläche immer mit den

Festsetzungen eines vorhandenen Bebauungsplanes übereinstimmen muss, kann die Änderung oder Aufhebung der Widmungsbeschränkung nur im Wege einer Bebauungsplanänderung erreicht werden.

Das Bauamt hat bestätigt, dass der Bebauungsplan Nr. III/L2 „Niederfeld“ geändert werden müsste. In diesem Rahmen müsse dann auch geklärt werden, ob Durchgangsverkehr ermöglicht und somit das „Reine Wohngebiet“, das als in sich geschlossene Siedlung geplant wurde, öffnet. Auch müsse geprüft werden, ob eine Zu- und Abfahrt auf die Oerlinghauser Straße sinnvoll/möglich/gewollt ist.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer merkt an, dass er eine solche Reaktion der Verwaltung erwartet habe.

Für die SPD-Fraktion kündigt er für den Beginn der nächsten Sitzungsperiode weitere Maßnahmen an, damit die Voraussetzungen zur Realisierung des Beschlusses vom 16.01.2014 geschaffen werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole hält die Stellungnahme der Verwaltung für nicht nachvollziehbar.

Der Beschluss vom 16.01.2014 ziele nicht auf eine Öffnung der Wrachtrupstraße für Durchgangsverkehr zur Oerlinghauser Straße ab. Angestrebt werde lediglich eine legale Parkmöglichkeit für Anlieger.

Herr Daube macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW erfolgt sei. Eine Parkregelung sei untrennbar mit dem Befahren des Weges verbunden. Dieser Pkw-Verkehr sei jedoch unzulässig, solange die Widmungsbeschränkung auf den Fußgängerverkehr bestehe.

Mitglied von Stockhausen (FDP) kritisiert diese Entscheidung, die keinem Bürger vermittelbar sei.

Die Verwaltung müsse sich um eine pragmatische Lösung bemühen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00 "Wohnen an der Schliemannstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens: - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7111/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Loh (Bauamt) leitet kurz in die Thematik ein.

Herr Tischmann (Planungsbüro Tischmann/Schrooten) führt aus, dass die Stadt Bielefeld die Veräußerung der ca. 5.000 m² großen Freifläche an der Detmolder Straße hinter Mc Donald´s zum Zwecke der Wohnbebauung anstrebe.

Mittels Beamer-Präsentation erläutert Herr Tischmann, dass der interessierte Projektentwickler ein Plankonzept für eine Bebauung mit 8 Mehrfamilienhäusern vorgelegt habe.

Die Zufahrt solle von der Detmolder Straße über eine getrennte Ein- und Ausfahrt über die Flurstücke 1673 und 767 im Nordosten der Fläche erfolgen. Der dort bisher kleingewerblich genutzte Gebäudebestand solle im Zuge der Entwicklung abgerissen bzw. umgenutzt werden. Im Quartierinnenbereich erfolge die Erschließung über einen kleinen Erschließungsring, an dem auch die Stellplatzanlagen für die Mehrfamilienhäuser untergebracht werden könnten.

Die Bauzeile an der Schliemannstraße im Osten umfasse in Höhe der städtischen Freifläche Grundstückstiefen von rd. 60 bis 70 m. Diese Bauzeile werde durch den Bebauungsplan Nr. III/4/08.00 erfasst, durch den tiefe rückwärtige Gärten festgeschrieben seien und der somit einer Nachverdichtung entgegenstehe.

Bei einzelnen Anliegern bestehe Interesse an einer Hinterlandbebauung. Diese Zielsetzung werde aus städtebaulicher Sicht im Sinne einer flächensparenden Nachverdichtung ausdrücklich geteilt.

Im Ergebnis solle für die beschriebenen Planbereiche der Bebauungsplan Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ aufgestellt werden.

Übergeordnete Zielsetzung sei die Nutzung vorhandener Reserveflächen innerhalb des Siedlungsbereiches zum Zwecke der Nachverdichtung und der Verbesserung des Angebots an unterschiedlichen Wohnformen.

Die bisher kaum genutzte städtische Grünfläche werde als sehr geeignet für dieses Planungsziel bewertet.

Die gleichzeitig mögliche rückwärtige Nachverdichtung der Bauzeile an der Schliemannstraße spreche ebenfalls für diese Vorgehensweise.

Der Bereich sei einschließlich der bisherigen Freifläche im Flächennutzungsplan ganz überwiegend als Wohnbaufläche und im Nordwesten an der Detmolder Straße kleinflächig als Mischbaufläche dargestellt. Das Planvorhaben entspreche diesen Zielsetzungen, der Bebauungsplan werde somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Hartmann (Grüne-Fraktion) bestätigt Frau Loh (Bauamt), dass für diesen Standort eine Wohnungsnachfrage bestehe.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Koch gibt zu bedenken, dass die gesamte Planung von der Bereitschaft eines Grundstückseigentümers abhängt, seine Grundfläche für die Erschließung des Gebietes an den Vorhabenträger zu veräußern.

Frau Loh teilt mit, dass dieser Grundstücksverkauf bereits vertraglich geregelt worden sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer verweist auf den vorgesehenen Erschließungsring im Quartiersinnenbereich und hinterfragt alternative Möglichkeiten der Verkehrsführung. Nach seiner Einschätzung würde für eine „Kammstruktur“ weniger Freifläche benötigt.

Frau Loh macht darauf aufmerksam, dass es sich bisher nur um einen Planentwurf handele, der im Zuge der weiteren Verfahrensschritte diskutiert und angepasst werden könne.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bewertet die vorgesehene Nachverdichtung und das Plankonzept positiv.

Er möchte jedoch sichergestellt wissen, dass insgesamt nicht mehr als 40 Wohneinheiten entstehen und die Bürgerinnen und Bürger am Planverfahren beteiligt werden.

Herr Tischmann bestätigt, dass die nach § 13 a BauGB eigentlich nicht vorgesehene Bürgerbeteiligung gleichwohl durchgeführt werden solle.

Mitglied Waidelich (Die Linke) möchte wissen, ob eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag bereits die Zustimmung zur Umsetzung des Plankonzeptes beinhaltet.

Herr Tischmann erläutert, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden solle. Die Ergebnisse des weiteren Verfahrens müssten abgewartet werden. Das Plankonzept sei lediglich ein Denkmodell des Vorhabenträgers.

Zu der Anregung von SPD-Fraktionsvorsitzendem Schäffer merkt Herr Tischmann an, dass eine Kammstruktur für die innere Erschließung problematisch sei und kaum Flächenvorteile mit sich bringe.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz macht darauf aufmerksam, dass der Vorhabenträger gleichzeitig das Neubaugebiet an der Greifswalder Straße realisieren wolle.

Er möchte wissen, ob die parallele Entwicklung von 2 großen Freiflächen möglich sei.

Frau Loh (Bauamt) führt aus, dass bisher erst der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ gefasst worden sei.

Dennoch könnten Teile des Plangebietes auf der Grundlage des ursprünglichen Bebauungsplanes bebaut werden.

Die Bauanträge des Vorhabenträgers seien bereits eingereicht worden.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz äußert sich sodann skeptisch zum tatsächlichen Bedarf an Neubauwohnungen, insbesondere vor dem Hintergrund frei werdender Häuser und Wohnungen britischer Armeeinghöriger.

Die Grüne-Fraktion lehne die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Schliemannstraße“ ab.

Fraktionsvorsitzender Schäffer erklärt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole macht darauf aufmerksam, dass sich für Teile des Gebietes an der Greifswalder Straße und nunmehr auch für die Freifläche hinter Mc Donald's die Planungen im Verfahren befinden würden.

Bis zu rechtsverbindlichen Satzungsbeschlüssen werde noch relativ viel Zeit vergehen mit der Folge, dass die Neubauerrichtung und -vermarktung sukzessive erfolgen könne.

Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Für den Bereich zwischen der Detmolder Straße im Norden, der Schliemannstraße im Osten, dem Stichweg ausgehend von der Herderstraße im Süden mit östlicher Verlängerung und der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Bauzeile östlich der**

Herderstraße bzw. südlich des Schnellimbiss-Betriebs an der Detmolder Straße wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1 : 1000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 (4) BauGB erfolgt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ durchzuführen.

Dafür: 11 Stimmen
Dagegen: 3 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße " im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7107/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Loh (Bauamt) macht einleitend darauf aufmerksam, dass sich die in der Beschlussvorlage dargestellte Betreibersituation geändert habe. Die planungsrechtliche Situation werde hiervon jedoch nicht tangiert.

Herr Tischmann (Planungsbüro Tischmann/Schrooten) erläutert mittels Beamer-Präsentation, dass sich der an der Oerlinghauser Straße ansässige Aldi-Markt auf einer hinteren Freifläche erweitern wolle.

Der Bereich des geplanten Vorhabens werde bislang von keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplan erfasst. Die Fläche sei somit - ebenso wie die hier überwiegend angrenzenden Flächen - als ungeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu bewerten. Lediglich eine westlich angrenzende ca. 1 ha große Fläche werde bislang als Einkaufszentrum durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan (Nr. III/Hi 14 „Einzelhandel Detmolder Straße“) überplant.

Darüber hinaus würden die vorhandenen Nutzungen beidseits der Detmolder Straße (Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen) hinsichtlich Nutzungsmischung und -intensität einem Mischgebiet entsprechen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 diene der Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Einzelhandelsstandortes und damit der Aufrechterhaltung der wohnungsnahen Grundversorgung im Stadtteil Hillegossen. Auf dem Gelände des bestehenden Lebensmitteldiscounters solle einem weiteren Markt die Möglichkeit zum Neubau unter Einbeziehung angrenzender Flurstücke gegeben werden. Der künftige großflächige Einzelhandelsstandort rage dann in einem Teilbereich über die südliche Abgrenzung dieses zentralen Versorgungsbereichs hinaus. Diese Abgrenzung orientiere sich jedoch vor allem am Verlauf der Detmolder Straße und den hier angrenzenden Einzelhandelslagen. Die vorliegende Planung unterstütze somit die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept enthaltene Zielsetzung, die Versorgungsfunktion des zentralen Versorgungsbereichs weiter zu stärken.

Mit Blick auf das zum Teil näher an die umgebenden Wohnnutzungen heranrückende Vorhaben sei zudem die verträgliche Einbindung in sein Umfeld zu berücksichtigen.

Hierzu sei ein Schallschutzgutachten einzuholen. Dieses bilde die Grundlage für ggf. weitere erforderliche Regelungen im Rahmen der Art der Nutzungen und/oder als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB zum Schutz der angrenzenden schutzbedürftigen (Wohn-)Nutzungen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (insbesondere Schall).

Auf Nachfrage von Mitglied Mühlenweg (SPD-Fraktion) bestätigt Herr Tischmann, dass zur Realisierung des Vorhabens einige Gebäude abgebrochen werden müssten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt das zwingende Erfordernis einer

Bürgerbeteiligung sowie eines Verkehrsgutachtens wegen möglicher Auswirkungen auf den Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße zum Ausdruck.

Er gehe davon aus, dass der erforderliche Gebäudeabriss vorgeklärt sei.

Mitglied Waidelich (Die Linke) hinterfragt zusätzlichen Einzelhandelsbedarf an diesem Standort.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer bewertet das Vorhaben positiv, legt aber ebenfalls besonderen Wert auf ein Schallschutz- und Verkehrsgutachten. Er regt an, die Bushaltestelle an der Oerlinghauser Straße in die Planungen einzubeziehen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich der Oerlinghauser Straße ist gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
3. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ durchzuführen.**
4. **Die Information der Verwaltung zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis**

genommen.

Dafür: 12 Stimmen
Dagegen: 2 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8 **Liegenschaft Lämershagener Straße 312**
- Bericht des Polizeibezirksdienstes -

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Polizeiinspektion Ost, Herrn Kaster, sowie Herrn Laker als zuständigen Polizeibezirksbeamten für die Stadtteile Hillegossen, Ubbedissen und Lämershagen.

Herr Kaster macht einleitend darauf aufmerksam, dass der Stadtteil Lämershagen polizeilich kaum in Erscheinung trete. Im Kalenderjahr 2013 seien 3 Straftaten und in 2014 bisher 1 Straftat registriert worden, wobei es sich um Diebstahl und leichte Körperverletzungen gehandelt habe.

Herr Laker geht sodann auf die Liegenschaft Lämershagener Str. 312 ein. Über dieses Anwesen habe er mit Bürgern und seinem Amtsvorgänger, Herrn Haubrock, gesprochen. Es handele sich um ein älteres Gebäude mit Stallungen und einem Teich. Oberhalb des Areals verlaufe ein Fußweg zum Gemeinschaftshaus, auf dem auch die zur Anzeige gebrachte Straftat verübt worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe das Verfahren inzwischen eingestellt.

Ungeklärt und somit nur eine Vermutung sei ein Zusammenhang dieser Straftat mit dem Objekt Lämershagener Str. 312. Nach Einschätzung der Polizei würden von diesem Objekt keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Da der rückwärtige Bereich von Kindern und Jugendlichen betreten werde und der Fußweg stellenweise sehr dunkel sei, rege er als Präventionsmaßnahmen

die Einzäunung der Liegenschaft Lämershagener Str. 312 sowie einen Gehölzrückschnitt am Fußweg an.

Mitglied Vagt (BfB) erklärt sich mit der dargestellten polizeilichen Einschätzung nicht einverstanden.

Das Gebäude stehe offen, die Einzäunung liege flach und am Gebäude seien in bestimmten Abständen Veränderung zu bemerken.

Insbesondere zum Schutz der Kinder auf ihrem Weg zur Kindertagesstätte müsse etwas passieren.

Herr Kaster verweist nochmals auf die geringe Anzahl verübter Straftaten, räumt jedoch ein, dass die gefühlte Sicherheit manchmal von der objektiven Sicherheit abweiche.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt fest, dass polizeilich alles getan worden sei.

Er hinterfragt bauordnungsrechtliche Möglichkeiten.

Herr Daube verweist auf die Ausführungen des Bauamtes zu Tagesordnungspunkt 20.3 der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.02.2014.

Eine Grundstückssicherung könne nur im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Stadt Bielefeld erfolgen. Das Bauamt habe die Verbretterung der derzeit zugänglichen Fenster veranlasst.

Herr Daube macht darauf aufmerksam, dass der gesetzliche Interventionsrahmen bei einer Privatimmobilie anders als die Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger sei.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass die Einzäunung des Grundstücks wieder mehr Sicherheit vermitteln würde.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier dankt Herrn Kaster und Herrn Laker für den Bericht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr im Stadtbezirk Stieghorst

Herr Fabian (Amt für Verkehr) bezieht sich auf den Antrag der CDU-Fraktion und

den Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.02.2014.

Zunächst erläutert er die 2 Anruf-Sammel-Taxi-Gebiete im Stadtbezirk Stieghorst mit Umsteigepunkten in Sieker, Stieghorst-Zentrum, An der Wesebreite sowie Ubbedissen Bahnhof.

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) könne telefonisch über die Taxi-Zentrale der BIETA oder beim Busfahrer bestellt werden.

Zur Vermeidung von Wartezeiten sei es ratsam, das AST ca. 30 Minuten vorher anzufordern. Eine Bestellung vom Bus aus könne manchmal zu knapp sein, wenn die Fahrzeit mit dem Bus weniger als 30 Minuten beträgt.

Herr Fabian stellt fest, dass die in der Antragsbegründung der CDU-Fraktion beklagten Wartezeiten bis zu 45 Minuten auf jeden Fall zu lang seien und nicht vorkommen dürften.

Auch sei es nicht zulässig, dass Busfahrer die Bestellung des AST ablehnen würden.

Die moBiel GmbH habe ihr Personal angewiesen, diese Bestellungen anzunehmen und umzusetzen.

Herr Fabian macht deutlich, dass Beschwerden zeitnah mit konkreten Angaben direkt an die moBiel GmbH gerichtet werden sollten. Nur dann könne ein Fehlverhalten nachvollzogen und personell zugeordnet werden.

In den Jahren 2010 bis 2013 seien bei moBiel keine Auffälligkeiten registriert worden, da pro Kalenderjahr lediglich ein bis zwei Beschwerden über den AST-Verkehr im Stadtbezirk Stieghorst vorgebracht worden seien.

Der Ausstieg zwischen offiziellen Haltestellen sei ab 20.00 Uhr möglich und müsse auf Wunsch des Fahrgastes umgesetzt werden.

Voraussetzung sei jedoch, dass der Fahrgast den Fahrer anspricht und den Haltewunsch äußert. Ein Haltewunsch durch Betätigung des Druckschalters im Bus reiche nicht aus, da hiermit nur der Ausstieg an der nächsten planmäßigen Haltestelle angemeldet werde.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole merkt an, dass Beschwerden an die moBiel GmbH kaum gerichtet werden könnten, da der Versuch einer telefonischen Kontaktaufnahme selten erfolgreich sei oder die Annahme von Beschwerden verweigert werde.

Herr Fabian widerspricht dieser Darstellung und erklärt, dass die moBiel GmbH Beschwerden annehme und weiter verfolge.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer teilt mit, dass er persönlich mit den AST-Verkehren ausnahmslos gute Erfahrungen gemacht habe.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier zieht das Fazit, dass Beschwerden zeitnah und direkt an die moBiel GmbH gerichtet werden sollten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 10 Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7150/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Hennen (Umweltbetrieb) erläutert mittels Beamer-Präsentation den Bestand und die Planung der Urnenstelenanlagen auf dem Friedhof Sieker.

Da die Kapazitäten der seit 2009 vorhandenen Anlage unter dem Vordach der Kapelle in Kürze ausgeschöpft sein würden, solle entlang des Hauptweges die Erweiterung der Urnenstelenanlage erfolgen. Der neue Standort biete auch die Möglichkeit zu einer fortlaufenden Erweiterung.

Eine Stele verfüge über 4 Urnenkammern mit einer Aufnahmekapazität von jeweils 2 Urnen, so dass eine Stele auch als Familiengrabstätte nutzbar sei.

Am Fuß der Stelen werde es eine Ablagefläche für Blumen und Gebinde geben. Die Flächen zwischen den Stelen würden mit Stauden bepflanzt.

Die erforderlichen Mittel seien in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes eingestellt worden. Unter dem Beschlussvorbehalt des Wirtschaftsplanes könnten die Stelen ab September 2014 zur Verfügung stehen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt der Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Sieker zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Kulturprogramm 2014 für den Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7196/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Daube teilt mit, dass Herr Schürmann (Kulturamt) wegen einer Reha-Maßnahme an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen könne. Das vorliegende Kulturprogramm 2014 sei von ihm zuvor aber noch ausgearbeitet worden.

Sodann verweist Herr Daube auf die Begründung des Beschlussvorschlages mit dem irrtümlichen Hinweis auf eine erfolgte Programmabstimmung mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe Kultur. Er bittet, dieses Versehen zu entschuldigen.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) bittet um Übermittlung herzlicher Grüße und Genesungswünsche an Herrn Schürmann, der wie immer mit geringen Mitteln ein hervorragendes Programm erstellt habe.

Mitglied Frau Abendroth (SPD-Fraktion) schließt sich den Grüßen und Genesungswünschen an.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt dem Programmvorschlag 2014 gemäß Anlage zur Beschlussvorlage (Drs.-Nr. 7196/2009-2014) zu.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 11*

Zu Punkt 12 Förderung des Fuß- und Radverkehrs hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Herr Daube verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Die inhaltliche Darstellung für den Stadtentwicklungsausschuss gemäß Anlage 1 solle auch allen Bezirksvertretungen zur Kenntnis gebracht werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7078/2009-2014

Herr Daube verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Die im Stadtbezirk Stieghorst vorgesehenen Maßnahmen seien auf Seite 5 unter den lfd. Nrn. 39 - 45 aufgelistet.

Die Vorhaben gemäß Nrn. 39, 43 und 44 seien Bestandteile der bezirklichen Prioritätenliste.

Aufgrund von Schadensereignissen müssten die Maßnahmen Nrn. 40, 41, 42 und 45 kurzfristig realisiert werden.

Sodann verweist Herr Daube auf einen Fehler in der Anlage 3. Die dem Stadtbezirk Mitte zugeordnete Greifswalder Straße befinde sich bekanntlich im Stadtbezirk Stieghorst.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt nachdrücklich das Erfordernis zum Ausdruck, dass die jeweils betroffenen Anlieger über sämtliche Maßnahmen frühzeitig informiert werden müssten.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier ergänzt diese Forderung dahingehend, dass Anlieger auch über Maßnahmeninhalte und -dauer spätestens 8 Wochen vor Baubeginn zu informieren seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt ohne Aussprache Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Daube verweist auf die mit der Sitzungseinladung übersandte Auflistung der bisher noch unerledigten Beschlüsse der Bezirksvertretung.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz merkt zur verkehrlichen Abbindung der Brokstraße an, dass die beschlossenen Sperrpfosten immer noch nicht installiert worden seien.

Herr Daube teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde inzwischen sowohl die Sperrung der Brokstraße als auch einen Sperrpfosten für den parallel laufenden Fuß- und Radweg angeordnet habe.

Die Umsetzung durch den Immobilienservicebetrieb werde in absehbarer Zeit erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils macht Bezirksbürgermeister Henrichsmeier darauf aufmerksam, dass die heutige Sitzung letztmalig von Herrn Daube begleitet werde. Er dankt Herrn Daube für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass Herr Skarabis als Nachfolger von Herrn Daube diese gute Zusammenarbeit fortsetzen werde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer spricht Herrn Daube ebenfalls Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Daube bringt in seiner kurzen Danksagung zum Ausdruck, dass er seine Aufgaben für die Bezirksvertretung immer sehr gerne und ohne Ansehen von Parteien und Wahlergebnissen wahrgenommen habe.

Als Leiter des Bezirksamtes Heepen habe er sich auch immer um eine gleichrangige Behandlung der Bezirksvertretungen Heepen und Stieghorst bemüht.

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wünscht er alles Gute und für die Zukunft bei allen Entscheidungen eine glückliche Hand.

* BV Stieghorst - 03.04.2014 - öffentlich - nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung *
